



IFV / Schiedsrichterkommission

## Grundausbildungskurs für Neu-Schiedsrichter

### Kursdaten/Kursorte:

**Zulassungstest/Vorkurs:** Samstag, 04. März 2017, 08.30 – 16.15 Uhr  
**Begrüssung**, Leichtathletikanlage, Allmend Luzern

**Hauptkurs:** Samstag, 11. März 2017, 09.00 – 17.00 Uhr  
Sonntag, 12. März 2017, 09.00 – 17.00 Uhr  
Pilatus Akademie, Luzern

**Schlusskurs/Regeltest:** Donnerstag, 16. März 2017, 19.30 – 22.00 Uhr  
Pilatus Akademie, Luzern

**Erfahrungsaustausch:** Donnerstag, 21. September 2017, 19.30 – 22.00 Uhr  
Pilatus Akademie, Luzern

### Allgemeine Bestimmungen

Teilnehmeranforderungen:  
Zugelassene Jahrgänge: 1968 – 2002.

### Zulassungstest/Vorkurs:

Der Teilnehmer muss dem in deutscher Sprache (Mundart) geführten Kurs folgen können. Am ersten Tag wird ein Zulassungstest (Deutsch- und Konditionstest) durchgeführt. Nichtbestehen einer einzelnen Disziplin bedeutet Nichtbestehen des gesamten Zulassungstests und damit keine Möglichkeit, den Kurs fortzusetzen und ordentlich zu beenden. Auch Krankheit / Unfall / Verletzungen bedeuten in jedem Fall das Kursende (Arztzeugnisse werden nicht akzeptiert).

Limiten Zulassungstest:

2000 m Ausdauerlauf in 12 Minuten	Deutschtest schriftlich Lesbarkeit/Verständlichkeit
-----------------------------------	--

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Schiedsrichterkommission (SK) des Innerschweizerischen Fussballverbands (IFV) lehnt jede Haftung ab.

**Innerschweizerischer  
Fussballverband**

Rüeggisingerstrasse 29  
Postfach 1541  
6021 Emmenbrücke 1  
Telefon 041 259 06 60  
Telefax 041 259 06 69  
Internet: www.ifv.ch  
E-Mail: ifv@football.ch

Co-Sponsor  
**Brain  
CONNECT**



### Hauptkurs:

Vor dem Hauptkurs hat der Anwärter einen Schiedsrichter bei einem Einsatz zu begleiten. Die Erkenntnisse muss er in einem Kurzbericht verfassen (1/4 A4 Seite). Der Bericht muss am Hauptkurs abgegeben werden.

Nach dem ersten Kursteil muss jeder Teilnehmer im Selbststudium mit dem Regelwerk einen Eintrittstest (34 Regelfragen) lösen und diesen zu Beginn des Hauptkurses abgeben (Zeitbedarf zwischen 04. März 2017 und 11. März 2017).

Die angemeldeten Kandidaten müssen sämtliche Kursteile vollständig besuchen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder Verspätung haben die sofortige Streichung von der Neu-Schiedsrichter-Liste zur Folge. Der Kurs gilt als geschlossene Einheit.

### Schlusskurs/Regeltest:

Die Kandidaten müssen den Abschluss-Regeltest bestehen, um als Schiedsrichter promoviert zu werden.

### Zeitliche Verfügbarkeit:

Ein Schiedsrichter muss mindestens zwölf Spiele pro Kalenderjahr leiten, und die von der SK/IFV organisierten, obligatorischen Lehrabende (Frühling und Herbst) besuchen. Neu-Schiedsrichter müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit zwingend für Spielleitungen am Samstag (ab ca. 11.00 Uhr) zur Verfügung stehen. Kandidaten, welche am Wochenende nicht zur Verfügung stehen, wollen von einer Kursanmeldung absehen.

### Qualifikationen:

Die ersten Einsätze werden bei Spielen der Junioren C und B sein. Eine Promovierung in die 5. Liga muss innerhalb von drei Jahren erfolgen. Wer diese Hürde nicht schafft, wird wegen technischem Unvermögen von der SR-Liste gestrichen.

### Erwartungen:

Von einem Schiedsrichter erwarten wir Freude am Fussball, ein gutes Fussballverständnis und folgende Persönlichkeitsmerkmale:

- Leistungsbereitschaft
- Loyalität und Ehrlichkeit
- Gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
- Fähigkeit, zu Fehlern zu stehen
- Psychische Belastbarkeit und Kritikfähigkeit

#### **Innerschweizerischer Fussballverband**

Rüeggisingerstrasse 29  
Postfach 1541  
6021 Emmenbrücke 1  
Telefon 041 259 06 60  
Telefax 041 259 06 69  
Internet: [www.ifv.ch](http://www.ifv.ch)  
E-Mail: [ifv@football.ch](mailto:ifv@football.ch)



Rückfragen bitte an das Sekretariat IFV:  
Nadja Achermann, Tel. 041 259 06 60 / achermann.nadja@football.ch

## Anmeldung Schiedsrichter–Grundausbildungskurs

**Anmeldeschluss: 17. Februar 2017 (Poststempel)**

Das detaillierte, persönliche Aufgebot erfolgt ungefähr zehn Tage vor dem Zulassungstest. Nach dem Versand des Aufgebots werden dem Stammverein pro SR-Kandidat die Kurskosten von Fr. 150.-- in Rechnung gestellt. Kostenfreie Abmeldungen sind nur bis zum 17. Februar 2017 möglich; danach werden die Kurskosten in keinem Fall mehr zurückerstattet.

### Angaben zum SR-Kandidaten

Name:		Vorname:	
Adresse:		PLZ / Ort:	
Tel. Privat:		Tel. Geschäft:	
Tel. Mobil:		Geb. Datum:	
E-Mail Adresse			

Name SR-Götti:  (Muss durch den Verein/SR Verantwortlichen bestimmt werden.)

Mit der Unterschrift bestätigt der SR-Kandidat:

- das Informations-Rundschreiben „Grundausbildungskurs für Neu-Schiedsrichter“ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben;
- die darin enthaltenen Termine und Bestimmungen vorbehaltlos einzuhalten, insbesondere was die Verfügbarkeit (mind. 12 Spielleitungen pro Kalenderjahr, Samstag verfügbar), die Kurspflicht, die übrigen administrativen Pflichten sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache betrifft.
- zur Kenntnis genommen, dass vor dem Hauptkurs ein Kurzbericht zur SR Begleitung erfasst werden muss.
- zur Kenntnis genommen zu haben, dass zwischen dem 04. März 2017 und 11. März 2017 Regelfragen im Selbststudium erarbeitet werden müssen. Die Abgabe der Antworten zu Beginn des Hauptkurses ist Voraussetzung zur Zulassung zum Hauptkurs.

Für welchen **Verein** werden Sie als Schiedsrichter angemeldet: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kandidat/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift Verein: \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Kopie der ID oder Pass oder Ausländerausweis (Vor- und Rückseite)**

Die Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 17. Februar 2017 (Poststempel) einzusenden an:  
Innerschweizerischer Fussballverband, Rüeggisingerstrasse 29, Postfach 1541, 6021 Emmenbrücke 1

**Innerschweizerischer  
Fussballverband**

Rüeggisingerstrasse 29  
Postfach 1541  
6021 Emmenbrücke 1  
Telefon 041 259 06 60  
Telefax 041 259 06 69  
Internet: www.ifv.ch  
E-Mail: ifv@football.ch